Ueber Umgestaltung des lateinischen Unterrichtes an unseren preussischen Gymnasien sind nach dem Erlass der revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882 und der Ordnung der Entlassungsprüfungen vom 27. Mai 1882 so mancherlei Ansichten geäussert worden von Fachgelehrten wie von Anderen, die sich berufen glaubten, zum Wohle unserer höheren Bildung zur Feder zu greifen, dass es grade einem mit Correcturen und Präparationen wohl bedachten Lateinlehrer der oberen Klassen schwer fallen dürfte, auch nur von den wichtigsten dieser Veröffentlichungen eingehende Kenntnis zu nehmen. Wenn ich nun gestehen muss, mich in dieser Lage zu befinden und es dennoch wage, mit einem Gedanken zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts an die Oeffentlichkeit zu treten, so möge dies damit erklärt werden, dass ich, während meiner 20jährigen Lehrthätigkeit an Gymnasien meist mit der überwiegenden Zahl meiner Lehrstunden mit Latein auf verschiedenen Klassenstufen beschäftigt, seit 16 Jahren mit dem Unterrichte in lateinischer Prosa in Prima und Secunda betraut, auf Grund meiner Erfahrungen geglaubt habe aussprechen zu dürfen, in welchem Punkte eine Umgestaltung des lateinischen Unterrichtes unter den jetzigen Verhältnissen mir am meisten wünschenswert oder geboten erscheint. Die Gefahr der Ueberschätzung subjectiver Erfahrungen ist mir wohlbekannt; ich weiss, dass die Wahrnehmungen der Königlichen Provinzial-Schulräte bei Revisionen und Abiturienten-Prüfungen weit umfassendere Erfahrungen ergeben, als sie der einzelne Lehrer jemals haben kann; ich weiss, dass die Erfahrungen der Königlichen Provinzial-Schulcollegien, in dem hohen Ministerium des Unterrichtes ihren Vereinigungspunkt findend, zu einer Gesamtanschauung der Lage jedes einzelnen Unterrichtszweiges und seines Verhältnisses zu den übrigen führen; ich weiss schliesslich, dass grade nach der erwähnten Unterrichtsordnung von 1882 aufs neue das volle Vertrauen zu der höchsten Unterrichtsbehörde gerechtfertigt ist, und man annehmen kann, dass sich ihr jederzeit am klarsten herausstellen wird, welche Neuerung etwa dem Ganzen frommen könnte; aber wenn der Erfahrung des Einzelnen der Wert umfassenderer Geltung abgeht, so hat sie dagegen für sich die Lebhaftigkeit des Unmittelbaren und die Nachhaltigkeit der täglichen Wiederholung; und wenn es für eine gesunde Weiterentwickelung menschlicher Einrichtungen erspriesslich zu sein pflegt, dass dem Beharrungsvermögen des Bestehenden die Lebhaftigkeit der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung gegenübertritt und dass grade diejenigen, welche mit der Ausführung



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bestehender Ordnungen zu thun haben, sich über die von ihnen beobachteten Wirkungen derselben äussern, so müssen auch auf dem Gebiete der Unterrichtsordnung solche Neuerungs-Gedanken sich geltend zu machen versuchen. Können sie ihre innere Wahrheit nicht erweisen, so beweisen sie dann durch ihr Verschwinden das Recht des bekämpften Bestehenden und jeder Freund jener inneren Wahrheit sieht dann selbst in der Erweisung seines Irrtums einen Gewinn für die Sache wie für sich selbst. Wenn es sich ferner bei der von mir befürworteten Aenderung zunächst um eine Aenderung des dem Unterrichte gesteckten äusseren Zieles handelt, so ist auch hier mir wohl bewusst, dass die von der höchsten Unterrichtsbehörde gesteckten Ziele in dem Masse für den Lehrer verbindende Kraft haben, dass er nicht nur nach Massgabe seiner Unterrichtsstellung diese Ziele mit seinen Schülern zu erreichen bemüht sein, sondern sich auch bestreben muss, sich mit seiner Einsicht wie mit seinem Gefühle hineinzufinden in die Ueberzeugungen und Grundsätze, aus welchen sich die Verfügungen seiner vorgesetzten Behörde ergeben haben; — aber etwas anderes ist die tägliche Bethätigung im Unterricht und eine gelegentliche theoretische Erörterung, die überdies nicht beabsichtigt, ganz Neues zu bringen, sondern nur, gestützt auf systematische Begründung und auf Erfahrung einen von Fachgenossen schon ausgesprochenen Gedanken einigermassen bestimmter zu gestalten sucht. Vielleicht, so denkt der Schreiber dieser Zeilen, ist sein Wort ein wenn auch geringer Beitrag dazu, eine Vielen wichtig erscheinende Frage im Fluss zu erhalten, damit sie desto eher zum Austrag komme. Wenn ein bekannter Gymnasial-Pädagoge der jüngsten Zeit die Forderung als die dringlichste hinstellt, von weiteren Reformen einstweilen zu schweigen, so ist das wohl zu weit gegangen in der Ansicht von der Notwendigkeit der Stätigkeit in Einrichtungen des Unterrichtswesens; unsere zuständige militärische Behörde scheut niemals davor zurück, auf Grund veränderter objectiver Verhältnisse Einrichtungen oder Bildungselemente des Kriegswesens über Bord zu werfen oder neue aufzunehmen; und wenn auch die Bildung zum Menschen auf festeren Grundlagen beruht als bei den Fortschritten der chemischen und physikalischen Technik die Bildung zum Soldaten, so ist die Bildung zum Menschen doch auch von Veränderungen staatlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse wie von der Entwicklung der Wissenschaften durchaus nicht unabhängig.

Ich gehe nunmehr von dem Gedanken aus, dass es für unsere Gymnasien die vornehmste Aufgabe bleiben muss trotz aller Aufgaben, die ihm durch das Berechtigungswesen noch ausserdem zugewachsen sind, diejenigen Schüler, welche einst in Staat und Kirche und Wissenschaft zu den leitenden Kreisen der Gesellschaft gehören wollen, für die Universitätsstudien vorzubereiten; das Zeugnis der Reife soll also sein das Zeugnis der Reife für Studien auf der Universität; die Entlassungs-Prüfung soll nur diese Reife nachweisen und bestätigen. Dazu gehört, abgesehen von der sittlichen Reife, erstens eine gewisse Summe positiver Kenntnisse aus dem Gebiete der für den Menschen unserer Culturstufe im allgemeinen wichtigsten Wissenschaften, Kenntnisse, die man von jedem gebildeten Menschen glaubt verlangen zu dürfen. Es wird in unserer Zeit wohl mit Recht immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass man sich hüten muss, den Kreis dieser positiven Kenntnisse zu weit zu ziehen. Freilich kann man ihn nicht danach bemessen, was ungefähr im Durchschnitt der Geistliche, der Arzt, der Richter und andere Gebildete von solchen positiven Kenntnissen, die ausserhalb ihrer besonderen Fachwissenschaft liegen, von einem früheren, vielleicht umfangreichen Besitze sich erhalten haben oder was sie sich zu früherem, derartigem Besitze an Kenntnissen allgemeiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bildung hinzuerworben haben; man würde bei solcher Berechnung übersehen, dass einerseits nicht alle Zweige allgemeiner Bildung in den Bereich der von den Fragen des Tages frei zu erhaltenden Schule gezogen werden dürfen, andererseits, dass manche der durch die Schule vermittelten positiven Kenntnisse bei jenen Gebildeten ihre Dienste schon geleistet haben und nur noch in ihren Resultaten fortleben und dass weiter das Gedächtnis solcher Männer von ihrer Fachwissenschaft und dem, was zur Anwendung derselben erforderlich ist, besonders in Anspruch genommen ist, dass hingegen die Gedächtniskraft des abgehenden Schülers durch mannigfache Uebung gestählt sein soll, um mit Leichtigkeit die Summe einzelner, mit dem Gedächtnis zu bewältigender Daten aufzunehmen, welche ihm die Wissenschaft seiner Wahl bieten wird. Damit sind wir schon angelangt bei dem zweiten, wichtigeren Erfordernisse der Reife für Universitätsstudien, dem, dass auch alle anderen Geistesthätigkeiten, deren die spätere Wissenschaft und ihre Bethätigung benötigt, sich als in einer für Universitätsstudien ausreichenden Weise geschult und geübt und als in die richtigen Bahnen gewiesen erweisen sollen. Dass zu diesem Zwecke die Beschäftigung mit den alten Sprachen und ihrer Litteratur eines der vorzüglichsten, wenn auch nicht das einzige Hilfsmittel bietet, kann eigentlich nur von denen geleugnet werden, welche in einem vollen Bruche mit aller geschichtlichen Entwicklung das Heil der Gegenwart erblicken. Die begriffliche Genauigkeit der sprachlichen Formen, die Möglichkeit, die logischen Kategorien zum deutlichen Ausdruck zu bringen und das Verhältnis der Gedanken untereinander klar erkennen zu lassen, die Anregung, welche in ästhetischer Beziehung durch die mannigfache Formvollendung der klassischen Litteratur gegeben wird, die Summe von Anschauungen und Ideen, welche diese Litteratur uns vermittelt, die verhältnismässige Einfachheit und Klarheit der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Altertums, die wesentliche Beziehungslosigkeit derselbeu auf die, an den jugendlichen Geist oft nur zu früh herantretenden Tagesinteressen, schliesslich der innige Zusammenhang, in welchen durch die geschichtliche Entwicklung unsere gegenwärtige Cultur mit der der Alten gesetzt ist bedingen auch noch heute die volle Angemessenheit der sogenannten klassischen Bildung für die Jugend unserer Gymnasien. Und mit Recht nimmt hier wieder das Latein den grösseren Umfang an unseren Gymnasien ein, nicht wegen des unbedingt höheren Wertes seiner Sprache und Litteratur, sondern wegen der grösseren pädagogischen Verwendbarkeit beider.

Im Vorhergehenden ist im wesentlichen angedeutet, in welcher Weise der lateinische Unterricht auf den Schüler wirken und welche Ziele er erreichen soll. Wenn ein klares Denken sich nur in der Form von Sätzen bewegen kann, so ist es das nächstliegende Mittel für eine wissenschaftliche Bildung des Denkens, dass dem Schüler die Beziehungen der Begriffe zu einander in der Form des Satzes klar werden; geht dabei der Unterricht vom einfachsten Satz aus und erweitert denselben durch alle begrifflich und sprachlich möglichen Satzteile, so wird der Verstand geübt, ein auch aus vielen Teilen zusammengefügtes Satzganze in den Beziehungen der Teile zu einander rasch und klar zu erfassen. Die Satzteile erweitert dann der Sprachunterricht zu Nebensätzen, führt die Nebensätze auf Satzteile zurück und befähigt durch diese Uebung den Verstand, die Beziehungen der einzelnen Periodenteile zu einander mit Klarheit zu überschauen. Weiterhin weist dann der sprachliche Unterricht nach, wie auch die Perioden untereinander in Beziehung gesetzt sind, und wie sie selber nur Teile einer Gedankenentwickelungsreihe sind und lehrt den Gang dieser Entwickelung erkennen und beurteilen. Das Kennen hat natürlich bei allen diesen Uebungen den Zweck, zum Können, zur eignen verstandesmässigen Gedankenentwickelung zu führen. Dass eine solche Schulung auch an der Mutter-



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sprache allein vorgenommen werden kann, ist zweifellos; dass sie aber an einer fremden, dem Schüler objectiv gegenüber stehenden Sprache sich in mancher Hinsicht leichter, im ganzen jedenfalls wirkungsvoller veranstalten lässt, liegt zumeist darin begründet, dass erst die Vergleichung der Verschiedenheiten im sprachlichen Ausdruck für gleiche logische Kategorien zur klarsten Erkenntnis führt wie darin, dass die Aneignung und Uebung der fremdsprachlichen Formen Hand in Hand geht mit der Erkenntnis und Uebung der verschiedenen Begriffsbeziehungen, wie auch zum Teil darin, dass jeder mühsam aus eigner Kraft erworbene Besitz der sicherste zu sein pflegt. Je klarer nun die Formen einer Sprache sind, welche die Beziehungen der Begriffe zum Ausdrucke bringen, je grössere Möglichkeit die Sprache bietet, aus ihren Formen die logischen Beziehungen erkennen zu lassen, je plastischere Hilfsmittel sie aufweist, um auch die Beziehungen der Gedanken zu einander, die Anreihung einer Folge von Gedanken überschauen zu lassen, um so geeigneter wird diese Sprache für die Schulung des Verstandes sein, zumal wenn die Wissenschaft dieser Sprache in einer langen und ruhmvollen Entwicklung, die auch jetzt noch rastlos weiter wirkt, jene pädagogische Verwendbarkeit durch immer klarere Darlegung der sprachlichen Erscheinungen und Gesetze selber entwickelt hat. Dass nach allen diesen Beziehungen dem Latein der Vorzug vor den modernen Sprachen, ja auch vor dem Griechischen gebührt, sollte eigentlich von wissenschaftlichen Pädagogen nicht mehr angezweifelt werden; die modernen Sprachen stehen dem Deutschen in fast allen jenen Beziehungen zu nahe, das Griechische hat neben einem fast zu grossen Formenreichtum nicht die scharfe Genauigkeit und Bestimmtheit des Lateinischen, welche grade für die logische Zucht des jugendlichen Geistes so wichtig ist. Aus dieser Seite des sprachlichen Unterrichts ergiebt sich die rein formale Schulung des Verstandes, die notwendigste und wichtigste Vorbedingung ebenso für jede weitere wissenschaftliche Bildung wie für die Anwendung derselben im Leben.

Diese formale Bildung ist natürlich nicht möglich ohne die gleichzeitige Aneignung einer gewissen Summe von Worten, Anschauungen und Gedanken aus dem Bereich der fremden Sprache. Anschauungen und Gedanken aus dem römischen Gedankenkreise werden auch schon auf der untersten Stufe nach Möglichkeit dem Schüler zugeführt; in vollerem Umfang geschieht dies mit dem Beginne der Lectüre der lateinischen Schriftsteller. Dass nun die Lektüre derselben in einer für die Schule gebotenen, durch pädagogische Erfahrung so ziemlich festgestellten Beschränkung zur Erfüllung des jugendlichen Geistes geeignet ist, ist begründet in der Abgeschlossenheit des Altertums, welche ein richtiges Urteil über das, was dies für uns, für die Entwicklung der Menschheit geleistet hat, ermöglicht, ist begründet in der Durchsichtigkeit seiner einfacheren Verhältnisse gegenüber unserer Zeit, ist begründet in den erhabenen Ideen und erhebenden Beispielen, durch welche die lateinischen Schriftsteller die jugendlichen Gemüter zu begeistern, Idealismus in ihnen zu erwecken und zu kräftigen geeignet sind. Diese Eigenschaften machen die lateinischen Schulschriftsteller, wenn sie auch nicht für Jünglinge oder Knaben geschrieben sind, für die Bildung derselben geeignet. Wenn auch z. B. der Politiker und der Stratege Cäsars bellum gallicum mit ganz anderem Verständnisse lesen wird als der Tertianer, so wird doch auch diesem aus dieser Lectüre klar werden, worin die Ueberlegenheit eines Heeres über das andere beruht, was das Feldherrngenie e i n e s Mannes zu leisten im stande ist, welche Tugenden ein Volk mächtig machen, welche Fehler es dem Untergange weihen und er wird mit Teilnahme die ersten Quellen-Nachrichten in lateinischer Sprache über Deutschland zu lesen bekommen. Der Secundaner wird an Ciceros Rede pro lege Manilia nicht nur die Erfordernisse einer wohlgegliederten, volkstümlichen Beredsamkeit erkennen, nicht nur den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

advocatorischen Kunstgriffen des Politikers Cicero nachspüren, sondern auch mit einiger Nachhülfe sich das lebendigste Verständnis der ganzen damaligen römischen Staatsentwickelung an der Hand dieser Rede erwerben. Und wenn des Cicero Eklecticismus und Popularisierung der Philosophie die Kraft seines eignen speculativen Denkens nicht allzugross erscheinen lässt, so sind grade durch diese Schwäche diejenigen Eigenschaften seiner philosophischen Schriften bedingt, welche die erste Teilnahme für philosophische Fragen im jugendlichen Gemüte erwecken können. Die Ideale des Altertums, vom Standpunkt des Christentums aus beurteilt, werden neben demselben ein treffliches Gegengewicht bilden gegen Egoismus und Materialismus. Schliesslich wird auch das ästhetische Gefühl des Schülers wirkungsvoll angeregt werden können durch die künstlerische Vollendung, mit welcher die lateinischen Schulschriftsteller, jeder in seiner Weise, den sprachlichen Ausdruck nach Klang und Rhytmus, nach Satz- und Periodenbau, nach der durch die eigne Persönlichkeit wie durch die beabsichtigte Wirkung bedingten Stilgattung gestaltet haben. So wird der Unterricht im Latein wie jeder andere, auf das Wahre, das Gute und das Schöne gerichtet, Verstand, Gemüt und Einbildungskraft erwecken und schulen und den Schüler zur Einsicht, zur Sittlichkeit und zum Geschmack erziehen helfen.

Was nun die äusserlich erkennbaren Ziele und Leistungen des lateinischen Unterrichts betrifft, so ist in der „Lehraufgabe in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der Gymnasien von 1882“ gefordert 1) Sicherheit in der lateinischen Formenlehre und Syntax. 2) Erwerbung eines Wortschatzes, welcher zum Verständnis der Schriften der klassischen Periode, so weit sie nicht speciell technischen Inhalts sind, ausreicht, zu festem Besitze für spätere Fachstudien und als Grundlage zum Verständnis der daraus hervorgegangenen modernen Sprachen. 3) Lectüre einer Auswahl der dem Bildungsgrade der Schüler zugänglichen bedeutendsten Werke der klassischen Litteratur; die Lectüre hat, auf grammatisch genauem Verständnis beruhend, zu einer Auffassung und Wertschätzung des Inhalts und der Form zu führen. 4) Fertigkeit, die lateinische Sprache innerhalb des durch die Lectüre bestimmten Gedankenkreises schriftlich ohne grobe Incorrectheit und mit einiger Gewandtheit zu verwenden.

Diese wohlbegrenzten, bestimmt und in bestimmter Reihenfolge formulierten Forderungen haben bei den Fachmännern — ich verweise auf die Verhandlungen der Directoren-Conferenzen der letzten Jahre — solche Anerkennung gefunden, dass zum Lobe derselben nichts hinzuzufügen ist. Ebensowenig wird es erforderlich sein nachzuweisen, wie die oben im allgemeinen entwickelten Ziele des lateinischen Unterrichtes in dieser Lehraufgabe sich wiederfinden lassen. Aber doch ist die volle Berechtigung eines Teiles dieser Forderungen unter unseren heutigen Schulverhältnissen angezweifelt worden, auch grade von solchen, von denen man annehmen muss, dass ihnen die klassische Bildung unserer Gymnasiasten zumeist am Herzen liegt, direct aus den Kreisen der Gymnasiallehrer selber. Es findet nämlich Nr. 4 dieser Lehraufgaben ihre weitere Ausführung in folgenden Forderungen der Ordnung der Entlassungs-Prüfungen: Die schriftliche Prüfung im Latein soll bestehen aus einem lateinischen Aufsatze und einer Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, wobei diese Arbeiten in Art und Schwierigkeit die Klassenaufgaben der Prima in keiner Weise überschreiten, aber keiner bereits bearbeiteten Aufgabe so nahe stehen dürfen, dass ihre Bearbeitung aufhört den Wert einer selbstständigen Leistung zu haben, auch ist jede vorherige Andeutung über dieselbe aufs strengste zu vermeiden. Beim lateinischen Aufsatze ist nur die Benutzung eines lateinisch-deutschen Lexicons erlaubt. Ausserdem findet Nr. 4 noch eine Erweiterung in folgender Bestimmung für den mündlichen Teil der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entlassungsprüfung: Bei der Uebersetzung des lateinischen Schriftstellers ist den Abiturienten auch Gelegenheit zu geben, eine gewisse Geübtheit im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache zu zeigen.

Nun ist es der lateinische Aufsatz beim Abiturienten-Examen so wie das dort geforderte Lateinsprechen, gegen welche sich die Zweifel an ihrer heutigen Berechtigung richten.

Es ist keine Frage, dass auf jedem Gebiete des Wissens das Verständnis am nachdrücklichsten durch die Nachbildung gefördert wird. Die Sicherheit in der Kenntnis der Vocabeln und Formen, die Fähigkeit, die grammatischen Beziehungen der Satz- und Periodenteile zu beherrschen, die Möglichkeit, den Zusammenhang der Gedanken zu überschauen, wächst mit der nachahmenden Thätigkeit, wie sie zunächst in den schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen in die fremde Sprache gegeben ist. Die „Erläuterungen zu den Lehrplänen der Gymnasien“ machen darauf aufmerksam, dass der feste Besitz des einmal erworbenen Wortschatzes die Befriedigung an fortschreitender Leichtigkeit der Lectüre bedingt und dass die Uebungen im schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in den unteren und mittleren Klassen ein unentbehrliches Mittel sind zur festen Aneignung der Grammatik und des Wortschatzes. Was den freien, nicht an einen deutschen Text gebundenen Ausdruck der Gedanken in das Lateinische betrifft, so sagen hierüber die „Erläuterungen“: „In den oberen Klassen wurde in früherer Zeit der Zweck verfolgt, dass die Schüler des Gymnasiums die lateinische Sprache zum Organe für den Ausdruck ihrer Gedanken machen könnten“, führen dann aus, „dass ein solches Ziel jedenfalls nicht mehr erreichbar sei“ und folgern weiter, „dass die Uebungen im schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache (also auch die Aufsätze) eine Herrschaft über die lateinische Sprache nur innerhalb des durch die Lectüre zugeführten Gedankenkreises und Wortschatzes erfordern dürfen.“ Nun könnte man meinen, dass ja doch der Abiturient beim lateinischen Aufsatz mit seinen Gedanken zu Tage kommen und für diese die lateinische Sprache zum Organ des Ausdrucks machen müsse; denn wenn ihm auch die erforderlichen Gedanken früher einmal durch die Lectüre zugeführt worden seien, so müsse er sie doch inzwischen so in succum et sanguinem verarbeitet haben, dass sie vor der Reproduction in der Form des lateinischen Aufsatzes ganz sein eigen geworden sind. Wenn auch leicht erkannt wird, dass die „Erläuterungen“ den Sinn haben, dass früher der Schüler alle seine Gedanken, gleichviel welchen Ursprunges sie waren, lateinisch sollte ausdrücken können, in der Beschränkung aber auf den Stoff der Lectüre der Abstand gegen früher beruhe, so liegt in der obigen scheinbaren Wortklauberei doch wohl auch ein Fünkchen Wahrheit. Die Gedanken der Lectüre sind doch in der That durch Besprechung im Unterrichte, durch mannigfache Vergleichung mit anderen Gedanken im Geiste des Schülers anders gestaltet worden, haben eine individuelle, jedenfalls moderne Färbung erhalten, so dass ihre Wiedergabe in lateinischer Sprache doch in etwas, besonders was den Wortschatz betrifft, aus dem Rahmen der blossen Reproduction wird heraustreten müssen. Dennoch ist es keinem Zweifel unterworfen, dass einige Beherrschung des Lateinischen zum Ausdruck eigner Gedanken innerhalb des durch die Lectüre zugeführten Gedankenkreises wird erreicht werden können, wenn auf der unteren Stufe Sicherheit in den Formen und Vocabeln auch dadurch gewonnen wird, dass die Schüler aus dem ihnen bekannten Wortschatze eigne Sätze bilden, wenn dann weiter bei Beginn der Lectüre durch Retroversionen und Variationen des Gelesenen und weiterhin durch zusammenfassende, schriftliche und mündliche lateinische Inhaltsangaben der Lectüre die Regeln der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Syntax befestigt und die Kenntnis der Phraseologie planmässig erweitert wird und wenn zur Einübung im lateinischen Periodenbau anfänglich unter Leitung des Lehrers, dann selbständig vom Schüler einfache Gedanken nach dem Vorbilde einer jedesmal bestimmten lateinischen Periode nach Inhalt und Form erweitert werden und wenn die verschiedenen rhetorisch möglichen Formen gleicher logischen Gedankenverbindungen an derselben Gedankengruppe eingeübt werden. Es frägt sich nur, wie weit unter den heutigen Verhältnissen die einheitliche Durchführung solcher Methode an unseren Gymnasien möglich und ratsam ist. Mir scheint sie heute nur unter günstigen Ausnahmeverhältnissen möglich, in den meisten Fällen dagegen nicht wahrscheinlich zu sein. Zunächst wird die Leistungsfähigkeit der Schüler nicht mehr im stande sein, diese Aufgabe zu bewältigen; nicht als ob diese Leistungsfähigkeit gegen früher im Durchschnitt geringer geworden wäre — obschon auch dies grade in Bezug auf den Durchschnitt bei der grossen Zahl derjenigen Schüler, die nun einmal dem Gymnasium zugeführt werden, ohne das Endziel desselben zu erstreben, behauptet werden dürfte — sondern weil erstens die Unterrichtszeit des Latein so gekürzt ist, dass für die gesamte Zeit des Gymnasial-Unterrichts an Stundenzahl in Summa ein Jahr lateinischen Unterrichtes verloren gegangen ist und weil zweitens alle übrigen Unterrichtsfächer aus bekannten Gründen in der Gegenwart grössere Bedeutung im ganzen Organismus des Gymnasiums gewonnen haben, als sie früher besessen haben; das ist eine Thatsache, nicht zum Beklagen, aber damit zu rechnen. Erinnern wir uns nur einmal aus unserer eigenen Schülerzeit, welche geringe Bedeutung bisweilen die gesamte Naturlehre oder das Französische oder für den guten Sprachler unter den Schülern die Mathematik gehabt hat. Dies Verhältnis hat sich vollständig geändert. Wenn bei der Entlassungs-Prüfung heute ein „genügend“ in allen Fächern gefordert wird, so macht sich natürlich die gleiche Forderung bei den Versetzungen geltend, und ein ausgleichendes „gut‘, wird vom Schüler gewöhnlich um so schwerer erworben, je mehr das Fachlehrersystem zur Anwendung gekommen ist. Das Interesse und die Arbeitskraft des Schülers werden also heut weit mehr als früher intensiv nach verschiedenen Richtungen hin in Anspruch genommen. Wer sich der Mühe unterzogen hat, die häuslichen Arbeiten und die darauf verwendete Arbeitszeit bei Schülern verschiedener Klassen einige Jahre lang tagtäglich zu controllieren, wird wissen, welche häusliche Mehrarbeit gegen früher ihnen auf den anderen Unterrichtsgebieten erwachsen ist und wie das Latein zwar noch im Stundenplan, aber durchaus nicht mehr in der häuslichen Arbeit die Hauptrolle spielt. Ist nicht vielleicht auch beim Abiturienten-Examen eine teilweise Steigerung der Forderungen gegen früher durch das in allen Gegenständen gleichmässig geforderte „genügend“ eingetreten, enthält nicht die mündliche Prüfung im Französischen, die Verbindung von Physik und Mathematik bei einer der schriftlichen Arbeiten eine Mehrforderung gegen früher? Das wirkt natürlich auf alle Unterrichtsstufen zurück und entzieht besonders dem Latein das übermächtige Interesse, das es früher meist besessen hatte. Ich wiederhole, dass dies Verhältnis nicht zu beklagen, aber bei den Anforderungen, welche das Latein an die Schüler stellen soll, zu berücksichtigen ist und von den Lehrern berücksichtigt wird. Wollte man aber die Erwerbung derjenigen sprachlichen Kenntnisse im Latein, welche früher zum Teil der häuslichen Arbeit der Schüler zufiel, in die Unterrichtsstunde verlegen, dann würde über der Anleitung zum Latein-Schreiben und Sprechen die reale Seite des lateinischen Unterrichts zu kurz kommen. Eine gegenseitige Durchdringung dieser beiden Seiten in mündlichen und schriftlichen Klassen-Uebungen zu fordern, das macht sich in der Theorie recht gut; was aber wegen der Schwierigkeit der lateinischen Sprache als solcher in praxi bei solchen Uebungen heraus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommt — falls man sich nicht etwa auf einen ganz geringen Umfang der Lectüre beschränken will — das muss man eben der Erfahrung entnehmen. — Ist so auf Seiten der Schüler die Leistungsfähigkeit für das Latein gegen früher ohne Zweifel zurückgegangen, so liegt es z. T. auch an den Lehrern, dass das geforderte Ziel schwer erreicht wird. Die „Erläuterungen zu den Lehrplänen der Gymnasien" sagen in dieser Beziehung, „dass selbst unter den Meistern der Philologie die Virtuosität, die lateinische Sprache zum Organ für den Ausdruck eigner Gedanken zu machen, nicht mehr Regel ist und dass daher diesem Theile des Gymnasial-Unterrichtes nicht selten die unerlässliche Bedingung des Erfolges fehlet, das eigne, sichere und leichte Können des Lehrers". Dazu kommt, dass die Lehrerwelt nicht ausserhalb der Strömungen steht, welche das geistige Leben des Volkes beeinflussen und welche heute im Lateinschreiben- und Lateinsprechenwollen — über ein Lateinstottern kommen wohl selten die betr. Leistungen im Abiturienten-Examen hinaus — eine leider conservierte Erbschaft aus einem Zeitalter sehen, in welchem das Latein die internationale Sprache der Gebildeten war; aus mancher Verhandlung der Directoren-Conferenzen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass ein nicht unbedeutender Teil der Lehrercollegien dieser Ansicht durchaus huldigt. Selbst auf der Universität nimmt, so weit meine Erfahrung reicht, auch in philologischen Seminarien die Ausbildung im lateinischen Stil nicht den Umfang ein, welcher zum eignen, sicheren und leichten Können des Lehrers führte; lateinische Interpretation eines Schriftstellers und die lateinisch abgefassten kritischen und exegetischen oder grammatischen Arbeiten — Arbeiten andrer Art sind im ganzen selten — und die lateinischen Disputationen ergeben noch nicht den Umfang und die Sicherheit des eignen Wissens, welcher der Lehrer für die Förderung und ganz besonders für die Correctur des lateinischen Aufsatzes benötigt; und wie wenigen ist es zudem möglich, zu der beschränkten Zahl der philologischen Seminarmitglieder Zutritt zu erhalten. Nun hat der Lehrer, wie bekannt ist, noch sehr viel, was er auf der Universität nicht gelernt hat, durch den Unterricht zu lernen; wer aber nicht, im Unterrichte stufenweis aufsteigend, methodisch geregelte Fortschritte in seinem eignen diesbezüglichen Können macht, der wird in den meisten Fällen mit den lateinischen Stilübungen in den oberen Klassen eine Aufgabe überkommen, deren Schwierigkeit ihm in keinem richtigen Verhältnisse zu stehen scheint zu dem, was er an der Bildung seiner Schüler mit der möglichsten Erfüllung dieser Aufgabe erreicht. Eine Sprache zu beherrschen bis zum eignen Gedankenausdruck ist eine Kunst; Künstler giebt's unter tausend Handwerkern kaum einen; wenn unter den Meistern der Philologie die Kunst des Latein-Schreibens und Sprechens zum Teil geschwunden ist, wieviel von Kunstleistung wird da wohl mit den Lehrlingen unterster Stufe zu erzielen sein in einem Stoffe, der schon für die handwerksmässige Handhabung so viele Schwierigkeiten bietet. Sollte es da nicht besser sein, die künstlerische Anregung, welche die Vorbilder gewähren, auf einen Stoff wirken zu lassen, der dem Lehrling handlicher ist, auf die Muttersprache?

Sollen deshalb die Uebungen im Lateinschreiben aufhören? Gewiss nicht! Auf der unteren und mittleren Stufe sind sie, um wieder mit den „Erläuterungen" zu sprechen, „ein unentbehrliches Mittel zur sicheren Aneignung der Vocabeln und zur Aneignung derjenigen Sicherheit in der Kenntnis der grammatischen Regeln, ohne welche die Lectüre zur Oberflächlichkeit verleiten müsste". Auch eine Uebung in echt lateinischem Periodenbau wird zur leichteren, schnelleren Auffassung längerer und recht eigentlich lateinischer Perioden erforderlich sein; auch einige schriftliche Uebungen in logisch gleichwertigen lateinischen Periodenverbindungsformen wird unerlässlich sein; aber so wenig wie heute noch eigne metrische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Leistungen der Schüler im Latein amtlich verlangt werden, so wenig scheint heute noch ein freier lateinischer Aufsatz beim Abiturienten-Examen von ihm gefordert werden zu müssen. Unter den jetzigen Verhältnissen müssen entweder die Anforderungen an diese Leistungen auf ein so geringes Mass herabgesetzt werden, dass der Wert derselben für die Bildung der Schüler recht zweifelhaft erscheint, oder die Erfolge müssen immer weniger befriedigend ausfallen. Zum Teil hat man den ersten Weg schon eingeschlagen; man hat die Uebungen in der lateinischen Chrie völlig aufgegeben, man hat auf den eigentlich rhetorischen Character z. B. auf die Anwendung von percontatio, fictio, enthymema, epiphonema und andrer rhetorischer Kunstmittel verzichtet. Was so vom lateinischen Aufsatz übrig geblieben ist, ist nichts als die schlichteste Behandlung eines historischen oder halb historisch-rationalen Themas, bei welcher nur die Forderung, die Verbindungen der einzelnen Perioden kenntlich zu gestalten, geeignet ist, die Zucht des Denkens in einer besonderen Weise zu fördern in einem Punkte, wo bei dem deutschen Aufsatze eine grössere oder geringere Unklarheit des Gedankenganges vielleicht eher durchschlüpft als im Lateinischen, eben weil letzteres in den meisten Fällen äusserlich erkennbare Formen für die Gedankenentwicklung verlangt. Man wird aber eingestehen, dass es eine der vornehmsten Aufgaben auch des deutschen Unterrichtes ist, Durchsichtigkeit und Klarheit der Gedankenentwicklung beim Aufsatze zu fördern und dass also dazu der lateinische Aufsatz nicht besonders erforderlich sein muss. Während also fast alle lateinische Lectüre des Schülers rhetorisierenden Character trägt, giebt man diese Eigenschaft beim lateinischen Aufsatz auf, nicht blos weil es dem gesunden Gefühle der Jugend wenig entspricht, diese Kunst, die ihm bei den eignen Leistungen als Aufputz erscheint, anzuwenden, sondern auch weil man dies Ziel schon lange nicht mehr erreichen kann. Man giebt also das Princip preis, dass das Kennen in jedem Zweige des Unterrichts zu einem Können in gleichem Stoffe führen müsste. Man wird auch noch einen Schritt weiter gehen dürfen im Aufgeben dieses Principes und den lateinischen Aufsatz und das Lateinsprechen beim Abiturienten-Examen ganz fallen lassen dürfen. Vergegenwärtigen wir uns nur noch einige Schwierigkeiten des lateinischen Aufsatzes. Wenn die 3 vorzuschlagenden Themata sich nicht so nahe stehen sollen, dass sie aufhören, 3 verschiedene Themata zu sein, wenn sie aber dabei dem durch die lateinische Lectüre zugeführten Gedankenkreise entnommen sein sollen, so wird der Lehrer über die Lectüre des letzten Semesters oder Jahres auf die frühere, durch häusliche oder Klassen-Aufsätze auch schon einigermassen abgebaute Lectüre zurückgreifen müssen, und da vorhergehende Andeutungen über die Arbeiten ausgeschlossen sind, wird er im Zweifel darüber sein müssen, ob die Abiturienten ohne irgend einen Anhaltepunkt, ohne eine Nachhülfe für das Gedächtnis in dem Inhalte früherer Lectüre noch bewandert genug sind, um zunächst den erforderlichen Stoff zur Hand zu haben; greift er aber über den Inhalt der lateinischen Lectüre hinaus in das Gebiet des griechischen Unterrichtes oder der alten Geschichte, so wird er befürchten müssen, dass die Abiturienten in Bezug auf den Wortschatz, der zum Ausdrucke von eignen Gedanken erforderlich ist, in arge Verlegenheit geraten, zumal der Gebrauch eines deutsch-lateinischen Lexicons ausgeschlossen ist, wodurch übrigens für gar manche Schüler die Schwierigkeit des lateinischen Aufsatzes gegen früher entschieden gesteigert ist. Nun wird weiter richtige Disposition der Gedanken und logische Gedankenentwicklung verlangt, eine Forderung, die für den deutschen Aufsatz auch gilt, am lateinischen also nicht erst besonders braucht nachgewiesen zu werden. Ausserdem wird verlangt grammatische Correctheit und einige stilistische Gewandtheit. Ueber den Rückgang der grammatischen Sicherheit in den



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lateinischen schriftlichen Arbeiten ist auf den Directoren-Conferenzen seit 1882 mehrfach geklagt worden. Wollte man ferner statistisch feststellen, mit welcher Summe von Phrasen sich die Schüler für diejenigen lateinischen Aufsätze begnügen, welche sich nicht eng an die eben beendete Klassen-Lectüre anschliessen — Privatlectüre heute zu fordern ist bei der bekannten Verordnung über die häusliche Arbeitszeit der Schüler kaum noch oder gar nicht mehr möglich — so würde man finden, dass auch in phraseologischer Beziehung ein Rückgang gegen früher stattgefunden hat; auch dies ist eine natürliche Folge davon, dass das Interesse des Schülers heute nach mehr Seiten hin als früher gleich stark in Anspruch genommen wird; dadurch wird er verhindert, sich in die Topik des lateinischen Ausdrucks so einzuleben und einzugewöhnen, dass ihm der echt lateinische phraseologische Ausdruck mit einiger Leichtigkeit zufliesst, ohne dass man daraus die Folgerung ziehen müsste, dass ihm etymologisch die lateinische Vocabel weniger geläufig wäre, dass also der Besitz für spätere Fachstudien nach dieser Richtung hin bedeutend geschmälert oder die Grundlage zum Verständnis der aus dem Latein hervorgegangenen modernen Sprachen dadurch wesentlich geschwächt wäre. Grade die Vereinigung von Schwierigkeiten beim Anfertigen des lateinischen Aufsatzes führt dazu, dass man sich heute entweder versucht fühlt, sich mit einer Dürftigkeit zu begnügen, die kaum noch einen erziehlichen Wert hat, oder dass die Zahl der nicht genügenden Leistungen sich gegen früher steigert. Ein eifriger Vertreter des lateinischen Aufsatzes auf einer der Directoren-Conferenzen der letzten Jahre sagte, dass die Hochburg des lateinischen Aufsatzes, von den Wellen moderner Strömungen unterwühlt, nach (wieder) 30 Jahren, gerechnet von der jüngsten Unterrichtsordnung an, ohne Sang und Klang verschwinden werde. Wäre es da nicht besser, sie sogleich abzutragen und mit ihren Steinen die Fundamente des lateinischen Unterrichtes überhaupt zu verstärken? Ich glaube, dass in der That, wenn Zeit und Arbeitslust und Arbeitskraft der Lehrer wie der Schüler auf einen lateinischen Unterricht verwandt würde, dessen äussere Leistungen nicht in dem lateinischen Aufsatze zu gipfeln schienen, dies der allgemein bildenden Kraft des Latein keinen Abbruch thun, dieselben vielmehr nur in anderer Weise wirkungsvoller zur Geltung kommen lassen würde.

Weil aber dem Latein, wie ich meine mit Recht, auf den Gymnasien unter allen Unterrichtsgegenständen die grösste Stundenzahl zufällt, so wird auch mit Recht verlangt werden, dass es bei dem Abiturienten-Examen mit besonderen Leistungen hervortrete. Eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische wird man wohl beibehalten müssen; sie soll den Beweis liefern, dass der Abiturient das Latein in einem grösseren Umfange beherrscht, als dies bei den andern Sprachen der Fall ist, in denen eine solche Leistung nicht mehr gefordert wird, sondern durch eine gegen früher wohl verminderte Leistung bei der Versetzung nach Prima vertreten wird. Doch dürfte es sich empfehlen, es zur Regel zn machen, dass diese Uebersetzung eine Retroversion eines vom Abiturienten noch nicht gelesenen Stückes eines lateinischen Schul-Schulschriftstellers sein müsste; die Uebersetzung aus deutschen Original-Stücken in's Lateinische wird ohnedies an den meisten preussischen Gymnasien mit gutem Grunde aufgegeben sein; die Uebersetzung eines Textes, welchen der Lehrer selbst verfasste oder aus einem der in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Uebungsbüchern wie die von Köpke, Schmalz, Schultess etc. etc. entnähme, scheint deshalb nicht empfehlenswert, weil sich dadurch meist eine nicht zu rechtfertigende Häufung von Schwierigkeiten ergeben würde; ich nehme keinen Anstand zu gestehen, dass ich bei der Uebersetzung mancher derartiger Stücke, deren Inhalt sich doch an die Lectüre anschliesst, um nicht zu lange aufgehalten zu werden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewünscht hätte, die geehrten Herren Verfasser zur Seite zu haben, um sie zu fragen, an welche lateinische Wendung sie bei diesem oder jenem deutschen Ausdrucke gedacht haben; und wenn ich's dann erfahren und ihnen gesagt hätte, dass ich den betreffenden lateinischen Ausdruck deutsch so und so wiedergegeben hätte, dann würden wir — mindestens über den Geschmack uns haben streiten können. Was ursprünglich lateinisch gedacht war, wird als Retroversion auch den besten Massstab abgeben zur Beurteilung, wie weit der Schüler sich mit der lateinischen Sprache vertraut gemacht hat. Noch eines möchte ich betreffs der Schwierigkeit dieser Retroversion hinzufügen; nach meiner Ansicht müssten hülfreiche Winke über phraseologische Schwierigkeiten, über Periodenbau und Periodenverbindungen bei einer solchen Aufgabe in demselben Masse wachsen, als der deutsche Text den Unterschied, um nicht zu sagen den Gegensatz im Ausdrucke zum Latein zur Geltung kommen lässt. Der Lehrer des Latein, welcher einmal längere Zeit Cäsar nicht in der Hand gehabt hat, mache doch den Versuch, aus der Uebersetzung von Köchly und Rüstow einige ihm möglichst unbekannte Capitel oder unter ähnlicher Voraussetzung einige Wieland'sche Cicero - Briefe zu retrovertieren; er wird sehen, dass ihm selber einiges missglückt, wenn er das Original zur Norm nimmt. Daraus ergiebt sich auch für die Correctur einer solchen Retroversion die ohnedies im Wesen der Sache liegende Forderung, dass die Correctur alles gelten lassen muss, was nicht gradezu fehlerhaft ist. — Wenn der Abiturient durch diese Leistung zumeist seine grammatische Bildung und den Umfang des mit Sicherheit beherrschten Sprachmaterials nachgewiesen hat, so sollte meiner Ansicht nach eine zweite Leistung hinzutreten, welche erkennen lässt, so weit dies an einer Stichprobe erkannt werden kann, wie weit die Aufgabe des Gymnasiums an den Schüler erfüllt ist, dass er einen bestimmten Kreis von Schriften in richtiger Weise gelesen hat, wie weit bei ihm der Anfang jener Bildung gediehen ist, die in ihrer Vollendung als klassische Bildung bezeichnet wird. Nach den Erörterungen in den philologischen Zeitschriften der letzten Jahre dürfte sich unschwer ein Kanon derjenigen lateinischen Schriften feststellen lassen, die jeder Abiturient gelesen haben müsste, ohne dass dieser Kanon das Mass abgäbe dessen, was gelesen werden dürfte. In einer schriftlichen, deutsch abzufassenden Arbeit nun, bei welcher dem Abiturienten eine der gelesenen Schriften in die Hand zu geben wäre — die Lectüre des letzten Semesters wäre auszuschliessen — müsste er nun beweisen, wie weit er den Gedankeninhalt und die Kunstform derselben oder eines Teiles derselben wirklich aufgefasst hat und in Folge dessen wiederzufinden und wiederzugeben im stande ist. Eine solche Forderung würde doch wohl ein ganz besonderes Mittel sein zur Verhütung der Verkennung eines wesentlichen Grundes, auf welchem die Berechtigung des lateinischen Gymnasial - Unterrichtes beruht und würde wohl dazu beitragen, dass dieser Gymnasial - Einrichtung ihre Achtung bei denkenden Freunden derselben erhalten bleibt. Eine solche Leistung könnte in ihrem ersten Teile bestehen aus einer möglichst guten d. h. ebenso richtigen wie sprachgewandten Verdeutschung einiger weniger lateinischer Paragraphen; ausser dem richtigen Verständnis der Stelle würde die Uebersetzung geeignet sein nachzuweisen, inwieweit die Vergleichung des lateinischen Stils mit dem deutschen fördernd auf den dem Abiturienten zu Gebote stehenden deutschen Ausdruck eingewirkt hat; es soll ja jede Unterrichtsstunde neben dem Unterrichte in ihrem eigentlichen Wissensfache eine Unterrichtsstunde im Deutschen sein; dass grade die Uebersetzung aus einer fremden, der Muttersprache ferner stehenden Sprache ein vorzügliches Mittel sein kann, die Fähigkeit im Gedankenausdruck in der Muttersprache zu fördern, ist allgemein anerkannt; nicht minder bekannt



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist es, dass nur zu oft der deutsche Stil der Abiturienten und weiter mancher klassisch Gebildeten eben so viel lateinisches wie echt deutsches Gepräge trägt, ein Mangel, der sich um so leichter einstellt, je fügsamer und beweglicher unsere Muttersprache ist, je leichter sie sich fremden Sprachen anbequemt. Es ist ferner ein besonders gegen die norddeutschen Gymnasien oft erhobener Vorwurf, dass sie in dieser Hinsicht unserer Muttersprache nicht die genügende Ehre erweisen, das wir uns damit begnügen, dass die Schüler den Sinn des lateinischen Schriftstellers richtig erfasst haben und in einer sprachlich allenfalls möglichen Form deutsch wiedergeben. Bei der Bedeutung, welche mündliche Verhandlungen in unserm öffentlichen Leben haben, sollte es jedes Gebildeten Sache sein, seine Muttersprache auch mit einiger Gewandtheit zu handhaben. Die Uebung also, welche nach dieser Seite hin die lateinische Lectüre unsern Schülern gewährt hat, wäre wohl berechtigt, in einer besonderen Leistung beim Abiturienten-Examen sich auszuweisen; bei der deutschen Arbeit der Entlassungs-Prüfung steht dem Abiturienten der Inhalt im Vordergrunde, bei der mündlichen Uebersetzung in der mündlichen Prüfung fehlt ihm die Zeit zu ruhiger Ueberlegung. Die Kunstleistung also, welche der lateinische Aufsatz den Schüler an der lateinischen Sprache will beweisen lassen, wäre nach diesem Vorschlage umgesetzt in eine ähnliche Leistung in der Muttersprache.

Ein zweiter Teil der von mir gedachten Arbeit würde zu bestehen haben in einer Angabe des Gedankenganges einer in früheren Semestern gelesenen Schrift oder eines Teiles derselben, einer Angabe, welche der Abiturient, die betreffende Schrift in der Hand bei einem grössern Abschnitte nach Capiteln oder Paragraphen, bei einem kleineren Abschnitte Satz für Satz zu entwickeln hätte. An eine solche Dispositionsangabe könnnte sich drittens die kurze Beantwortung einer Frage schliessen, welche den für die Arbeit vorgelegten Inhalt von irgend einem Gesichtspunkte aus zu beurteilen hätte. Ein Abiturient, der in dieser Weise im stande ist, den Aufbau einer Schrift oder eines Teiles derselben wiederzugeben und eine den Inhalt betreffende Frage zu beantworten, muss soviel Latein verstehen, um den Inhalt rasch überlesen zu können, er muss den Inhalt der ganzen Schrift, die vernünftige Gedankenentwicklung aufgefasst haben, er muss die Verhältnisse einigermassen kennen und mit Hülfe des betreffenden Schriftstellers sich wieder in's Gedächtnis zurückrufen können, unter welchen die ihm vorliegende lateinische schriftstellerische Leistung entstanden ist. Auch die eigentlich rhetorische Gestaltung eines kurzen Abschnittes könnte viertens zum Gegenstande einer Frage dieser Arbeit gemacht werden. Wenn hiernach die Aufgabe aus 4 verschiedenen Teilen bestehen könnte, so würde sich bisweilen durch das Thema die Zusammenfassung mehrerer Teile erreichen lassen; und auch dann, wenn durch ein einheitlich gefasstes Thema einer der drei letzten Teile zu kurz käme oder ganz wegfiele, so würde auch dann noch eine solche Arbeit erweisen können, welchen Erfolg die lateinische Lectüre für die allgemeine Bildung des Abiturienten gehabt hat. Wer z. B. die Rede pro Archia poeta in der Hand im ganzen richtig die Frage beantwortet: Was sagt wohl Cicero, der Philosoph zu den Ansichten Cicero's des Redners über den Ruhm, wie sie in der Rede p. A. p. ausgesprochen sind?" wird wohl nicht geringeren Vorteil von der Lectüre haben, als der Abiturient, welcher geschickt genug ist, aus allerhand Flicken einen lateinischen Aufsatz zusammen zu nähen und klug genug ist, sich vor grammatischen Constructionen zu hüten, die ihm irgendwie zweifelhaft sind. Ich sollte meinen, dies eingehendere Verständnis der lateinischen Schriftsteller müsste geeignet sein, dem lateinischen Unterrichte auf den Gymnasien einen guten Teil seiner denkenden Freunde zu erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Welche Rückwirkung eine solche Aenderung in einer der beiden Endleistungen auf die Methode haben würde, ergiebt sich von selbst. Dass Schüler und Lehrer hierdurch in ihrer Arbeit merklich entlastet werden würden, glaube ich nicht, wohl aber, dass sie beide grössere Befriedigung an ihrer Arbeit finden würden.

In einem Anhange veröffentliche ich einige Schülerarbeiten, wie sie bei der besprochenen Aenderung des Zieles im Abiturienten-Examen schon im lateinischen Unterrichte der Tertia würden angefertigt werden müssen; sie zeigen zu gleicher Zeit, welcher Art die vorgeschlagene Abiturienten-Arbeit zu sein hätte; diese würde sich zusammensetzen aus einer Verdeutschung einiger Paragraphen und aus einer Leistung wie Nr. 1 oder Nr. 2 und 3, könnte sich im ganzen ähnlich gestalten wie Nr. 4 oder Nr. 5 oder Nr. 6. Dass eine Leistung wie Nr. 2, an einigen Paragraphen einer nicht-historischen Stelle aus Sallust oder an gar manchen Paragraphen einer philosophischen Schrift Cicero's durchgeführt weit grössere Schwierigkeiten bieten würde als Nr. 2 selber, ist leicht ersichtlich.

Zu diesen Arbeiten bemerke ich noch Folgendes: ich habe sie entweder gelegentlich z. B. bei einem begründeten Ausfalle einer anderen Arbeit von der ganzen Klasse anfertigen lassen, oder mit Erlaubnis des Directors an die Stelle eines häuslichen Exercitiums treten lassen, oder habe auch einzelne Schüler veranlasst, sich freiwillig einer besonderen Arbeit zu unterziehen und habe diese freiwillige Arbeit dann mit der ganzen Klasse besprochen. Nr. 1—5 sind Secundanerleistungen, einige Zeit nach Abschluss der Lectüre angefertigt; Nr. 6 ist eine ungefähr 2stündige Klassenleistung in Prima. Hiernach würde man auch den ungefähren Umfang der Aufgabe für eine 5stündige Abiturienten-Aufgabe bemessen können. Die Leistungen Nr. 1 und 2 sind fast allen Schülern gelungen. Im Wesen von Nr. 3 liegt es, dass sie den Schülern grössere Schwierigkeiten bereitet hat; doch sind sie auch dieser Aufgabe mit Interesse entgegengekommen, wie ich denn überhaupt bei solchen Arbeiten Gelegenheit gehabt habe, die Schüler auch von andern Seiten kennen zu lernen, von andern Gesichtspunkten aus zu beurteilen, als sich dies beim sonstigen lateinischen und griechischen Unterrichte mir ergeben hatte. Wenn ich hätte zeigen wollen, wie derartige Arbeiten ausfallen s o l l t e n, so würde es mir wohl möglich gewesen sein, an Stelle dieser Schülerleistungen, welche nur mässige Correcturen von meiner Seite enthalten — Nr. 3 enthält die meisten Correcturen — andre Arbeiten als Musterleistungen zu veröffentlichen; ich zweifle auch nicht, dass unter günstigen Verhältnissen sich werden bessere Leistungen als die vorliegenden erzielen lassen; dasselbe Verhältnis findet aber auch jetzt schon bei den Abiturienten-Leistungen verschiedener Gymnasien statt; „ein bestimmtes Mass für die Höhe der zu stellenden Forderungen würde sich auch in diesem Falle kaum bezeichnen lassen“ und damit würde auch im lateinischen Unterrichte die Individualität der einzelnen Gymnasien, so weit sie berechtigt ist, gewahrt bleiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

**Nr. 1.**

# Disposition der Rede Ciceros „pro Archia poeta."

**A. Exordium.**

**I. Captatio benevolentiae.** (§ 1—3 inclus.).

1. Betreffs der Person des Redners § 1: Dankbarkeit verpflichtet mich den Archias zu verteidigen. § 1 — continentur.
2. Betreffs der Form der Verteidigung § 3: Die Person des Angeklagten, die Bildung des Richtercollegiums und der heutigen Zuhörerschaft und die Person des Vorsitzenden rechtfertigen die Abweichung der Verteidigung von der gewöhnlichen Form, dass ich heute vor Gericht über Dichtkunst, Wissenschaft und Bildung mich des weiteren ergehe.

**II. Propositio et Partitio** (§ 4 — fuisse).

1. Archias, welcher der unrechtmässigen Anmassung des röm. Bürgerrechtes angeklagt ist, ist röm. Bürger.
2. Wäre er es nicht, so hätte er es schon verdient, in die Bürgerliste aufgenommen zu werden.

**B. Confirmatio** (§ 4 fuisse — § 30 inclus.).

**I. Archias ist ein röm. Bürger** (§ 4 Nam ut — § 11 inclus.).

1. Angabe der Thatsachen, welche das Bürgerrecht des Archias ergeben. (In der Form einer narratio. § 4 Nam ut — § 8 causa dicta est.) Archias aus Antiochia in Syrien, durch seine dichter. Leistungen schon in frühester Jugend berühmt, kommt auch nach Italien und erhält wegen seines Dichterruhmes das Bürgerrecht von Rhegium, Tarent, Lokri und Neapel, kommt (101) nach Rom und erwirbt sich dort die Freundschaft vieler bedeutender Staatsmänner, vor allem der Lukuller. Nach längerer Zeit (ungefähr 12 Jahre nach der Ankunft in Rom) kommt er auf einer Reise mit Lukullus nach Heraklea und erhält durch Vermittlung des Lucullus das Bürgerrecht auch dieser Stadt, welche schon lange (seit Pyrrhus) mit Rom in einem für Heraklea vortheilhaften Bundesverhältnisse stand. Die lex Plautia Papiria (vom Jahre 89) verleiht den Bundesgenossen das röm. Bürgerrecht unter bestimmten Bedingungen. Archias erfüllt diese Bedingungen.
2. Widerlegung der möglichen und wirklichen Einwürfe des Gegners (§ 8—11 inclus.). Das Zeugnis des Lucullus und der Herakleenser widerlegen jeden Zweifel an der Richtigkeit der angeführten Thatsachen. Die Bürgerlisten der Herakleenser sind zwar durch einen Brand vernichtet worden, werden aber durch die angeführten Zeugnisse vollständig ersetzt. Dass er in Rom gewohnt hat, ist völlig sicher. Seine Meldung beim Prätor wird bezeugt durch die Listen des Marcellus, welche allein vollständige Glaubwürdigkeit besitzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Archias war auch ausserdem Bürger in andern Staaten der italischen Bundesgenossenschaft. Dass er in den Censuslisten nicht verzeichnet ist, hat seinen Grund in seiner langen Abwesenheit von Rom in Begleitung des Lukullus. Archias hat aber auch andere Beweise für das röm. Bürgerrecht, nämlich den Antritt von Vermächtnissen röm. Bürger und Empfehlungen und Verweisungen auf die Staatskasse, welche im Staatsarchiv niedergelegt sind.

**II. Wäre Archias nicht röm. Bürger, so hätte er es schon verdient, es zu werden** (§ 12—30 inclus.).

1. Dichter überhaupt verdienen unsern besonderen Schutz (§ 12—17 inclus.), denn
   a. Dichtkunst und Wissenschaft (und das weiss ich aus eigner Erfahrung)
      α. gewähren die edelste Erholung (§ 12—13 sumpsero),
      β. fördern die rednerische Fertigkeit (§ 13 Atque hoc eo magis — defuit),
      γ. sind die Quelle der edelsten sittlichen Bildung (§ 13 Quae si — § 14 conformabam).
   b. Behandlung eines Einwurfes: Viele grosse Männer haben keine wissenschaftliche oder künstlerische Bildung genossen (§ 15—16 rusticantur). Wohl! aber die Vereinigung von hervorragender geistiger Anlage mit der erwähnten Bildung ergiebt das Ideal eines edlen Mannes.
   c. Kunst und Wissenschaft findet selbst bei Laien Anerkennung (§ 17).
2. Insbesondere verdient Archias Bewunderung, Wertschätzung und jeden Schutz (§ 18—30 incl.), denn
   a. Er ist als ein besonders hervorragender Dichter uns durch die Gottheit besonders empfohlen (§ 18—19 repudiamus).
   b. Er hat wichtigere Teile der römischen Geschichte durch seine Dichtkunst verherrlicht (§ 19) praesertim cum — § 22 incl.)
   c. Er hat dies in griechischer Sprache gethan, welche dieser Verherrlichung den grössten Leserkreis sichert (§ 23—24 adprobarunt.).
   d. Er hätte das Bürgerrecht sich längst von siegreichen Feldherren erteilen lassen können, wenn er es noch nicht besessen hätte (§ 25 Atque — § 27.).
   e. Er verdient wohl insbesondere den Schutz der Richter, weil er meine grösste That, nämlich die Rettung Roms aus den Gefahren der catilinarischen Verschwörung zu verherrlichen begonnen hat und dies Werk vollenden will (§ 28 Atque ut id — § 30 incl.).

**C. Peroratio.** § 31 — Ende.

Rekapitulation der Hauptgründe, Aufforderung zur Freisprechung des Angeklagten und Rückkehr zum Ausgangsgedanken: Die Form meiner Verteidigung hat hoffentlich bei Euch Richtern eine günstige Aufnahme gefunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

## Nr. 2.

# Gedankengang des Exordium der Rede pro Archia poeta,

Satz für Satz entwickelt.

Das exordium enthält zunächst eine captatio benevolentiae § 1—3 incl. und zwar erstens in Betreff der Person des Redners. cap. 1.

Erster Satz: „si quid est in me ingenii — debet". Ich bin verpflichtet mit meiner ganzen Beredsamkeit den Archias zu verteidigen.

Der zweite Satz: „nam — extitisse" enthält die Begründung des ersten: Dankbarkeit verpflichtet mich dazu; denn Archias ist mein Lehrer.

Der dritte Satz „Quodsi — debemus" kehrt mit einer Steigerung der Begründung zum ersten Gedanken zurück. Da ich dem Archias die Fähigkeit zu danken habe, meinen Nebenmenschen in Prozessen beizustehen, so muss ich ihm vor allen Anderen in einem Prozesse zu helfen versuchen.

Der vierte Satz „Ac ne quis — fuimus" enthält die Zurückweisung eines zu erwartenden Einwurfes: Wie kann der Dichter der Lehrer des Redners sein? Cicero sagt: Ich habe mich niemals ausschliesslich der Redekunst gewidmet.

Der fünfte Satz „Etenim — continentur" enthält die Begründung des vorhergehenden Hauptsatzes: Denn alle Zweige der wissenschaftlichen und künstlerischen Bildung sind unter einander verwandt und verbunden.

Der zweite Teil des exordium enthält eine captatio benevolentiae für die Form der Verteidigung (§ 3).

Cicero bricht mit Sed den ersten Teil ab und spricht in der folgenden Periode aus, dass er sich wegen der Person des Angeklagten, wegen der Bildung des Richtercollegiums und der Zuhörerschaft und wegen der Person des Vorsitzenden die Erlaubnis glaubt ausbitten zu dürfen, von der gewöhnlichen Form der gerichtlichen Verteidigung darin abzuweichen, dass er sich des weiteren über Dichtkunst, Wissenschaft und Bildung ergehe.

Der dritte Teil des exordium § 4 — asciscendum fuisse enthält das Thema der Rede zugleich mit seiner Disposition: Wenn ihr nun, ihr Richter, mir diese ungewöhnliche Form der Verteidigung gestattet, werde ich beweisen, dass a. Archias römischer Bürger ist und dass b. wäre er es nicht, er es längst verdient hätte römischer Bürger zu sein.

## Nr. 3.

# Gliederung der ersten Periode nach Form und Inhalt.

Die erste Periode besteht aus einem Hauptsatze als Nachsatz und drei Bedingungsvordersätzen, denen je ein Relativsatz beigefügt ist. Das Schema also ist folgendes: $a_1$ $a_2$ $b_1$ $b_2$ $c_1$ $c_2$ A. Die ganze Periode hat die Form des realen Bedingungsfalles, d. h. wenn die Bedingung des Vordersatzes erfüllt ist — ob sie es wirklich ist, lässt der erste Fall dahingestellt — dann ist auch mit mathematischer Gewissheit der Gedanke des Nachsatzes wirklich. Der in drei Teile zerfallende Bedingungssatz hat den Sinn: „Wenn ich ein Redner bin." Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu erforderlichen Bedingungen werden dahin zerlegt, dass zu einem Redner entweder Talent, oder praktische Uebung, oder theoretische Bildung gehört; in Wirklichkeit aber ist derjenige ein vollendeter Redner, der alle diese Bedingungen erfüllt hat. In wie weit nun im vorliegenden Falle jede Bedingung erfüllt ist, das giebt der jedesmal dem Bedingungssatz nachfolgende Relativsatz an. Und wie der Umfang der Relativsätze mit jedem einzelnen derselben wächst, so steigt auch das Mass der Verwirklichung; um so nachdrücklicher ergiebt sich auch die Notwendigkeit des Gedankens im Nachsatze, dessen Inhalt: „Ich bin verpflichtet, den Angeklagten zu vertheidigen" sich dem Hörer um so mehr einprägt, je länger seine Aufmerksamkeit auf denselben gespannt worden ist. Was aber die sich steigernde Verwirklichung der Bedingungen betrifft, so ist sie wohl berechnet: Es wäre für die Zuhörer unangenehm gewesen, wenn Cicero sich eines besonderen Talentes gerühmt hätte — denn letzteres sehen alle als eine freie Gabe der Natur an, mit der man nicht prahlen soll. Praktische Uebung indes konnte Niemand einem Manne absprechen, der sich bereits 2 Jahrzehnte in Prozessen und öffentlichen Verhandlungen als Redner ausgezeichnet hatte. Noch anders stand es mit der dritten Bedingung. Man gestand dem Redner die Erfüllung dieser Bedingung wohl am liebsten zu in einer Zeit, wo sehr viele auf theoretische Bildung noch keinen oder keinen grossen Wert legten. So ist die Steigerung zwar durch die Bescheidenheit des Verteidigers bedingt, aber für die gebildeteren Zuhörer liegt in dieser Reihenfolge auch eine Steigerung der Verdienstlichkeit desselben. Denn Talent ist kein Verdienst, praktische Uebung kann sich Jemand auch durch die politische Notwendigkeit, Reden zu halten, erworben haben, aber um sich wissenschaftliche und theoretische Bildung anzueignen, war ernste und eindringende Beschäftigung mit den Wissenschaften erforderlich. So ist diese Periode im Ganzen einfach gebaut, andererseits aber ist die Wirkung, welche sie auf die Zuhörer üben soll, kunstvoll berechnet.

## Nr. 4.

# Weshalb hat Cicero in der Rede „pro Archia poeta" mehr über Dichtkunst und Wissenschaft, als über die Rechtsfrage des Prozesses gesprochen?

Archias aus Antiochia hatte sich frühzeitig durch sein dichterisches Talent einen Namen gemacht nicht nur in seiner Heimat, sondern auch in Griechenland. Deshalb erhielt er auf einer Kunstreise das Bürgerrecht von Tarent, Neapel, Rhegium und Lokri. Von Grossgriechenland ging er nach Rom und erwarb sich daselbst die Freundschaft vornehmer Familien und wurde besonders von den Lukullern hoch geschätzt. Den Lukullus begleitete er auf einer Reise nach Sicilien, auf der Rückkehr kam er auch nach Heraklea, und erhielt auch in dieser Stadt, welche seit den Zeiten des Pyrrhus in einem günstigen Bundesverhältnis zu Rom stand, das Bürgerrecht. Kurze Zeit darauf wurde die „lex Plautia Papiria" gegeben, welche unter leicht zu erfüllenden Bedingungen den römischen Bundesgenossen in Italien das römische Bürgerrecht verlieh. Archias erhielt nach Erfüllung jener Bedingungen das römische Bürgerrecht. Nachdem er von den Rechten eines römischen Bürgers schon in vielen Fällen Gebrauch



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemacht hatte, wurde er im Jahre 62 auf Grund des papischen Gesetzes von einem gewissen Gratius der unrechtmässigen Anmassung des Bürgerrechts angeklagt. Wäre er verurteilt worden, so hätte er Rom verlassen müssen. Cicero, der in frühester Jugend auch des Archias Unterricht genossen hatte, übernahm die Verteidigung. Die Verteidigungsrede zerfällt, abgesehen vom Exordium (Cap. 1 und 2) und der Peroratio (§ 31 und 32), in zwei Teile, in die Behandlung der eigentlichen Rechtsfrage (Cap. 3—5), welche den Nachweis enthält, dass Archias das römische Bürgerrecht besitze, und den zweiten Teil (Cap. 6 — § 31), der von Kunst und Wissenschaft in der Weise handelt, dass der Redner zu beweisen sucht, Archias hätte als Dichter längst verdient, römischer Bürger zu sein, wenn er es nicht ohnedies wäre. Dieser bei weitem umfangreichste Teil der Rede steht also „extra causam" d. h. er behandelt nicht die eigentliche Rechtsfrage. Aus welchen Gründen nun Cicero diesen Teil so ausführlich behandelt hat, will ich jetzt darlegen.

Die Gründe dazu liegen teils in der Art des römischen Rechtsverfahrens der damaligen Zeit, teils hat Cicero sie in seiner Schrift selbst angeführt. Die römischen Richter pflegten nicht nur die Schuldfrage zu beantworten, sondern meistens auch das Strafmass zu bestimmen; sie fühlten sich zumal in den letzten Zeiten der Republik nicht streng an die Gesetze gebunden. Ja! bisweilen kam es vor, dass Leute, die dem Buchstaben des Gesetzes nach hätten verurteilt werden müssen, um ihrer politischen Verdienste willen oder auch aus anderen Gründen freigesprochen wurden. Deshalb war es etwas nicht ungewöhnliches, dass der Verteidiger über die Verdienste des Angeklagten des langen und breiten sprach, ohne dass die eigentliche Rechtsfrage des Prozesses dies erforderte. So hat Cicero auch in dieser Schrift des weiteren über die Verdienste des Angeklagten gesprochen, um die Richter für ihn recht günstig zu stimmen.

Ausserdem aber lag in diesem Prozesse die eigentliche Rechtsfrage sonnenklar zu Gunsten des Angeklagten und war deshalb in wenigen Capiteln zu entwickeln, so dass für einen so bedeutenden Redner wie Cicero, von welchem man jedesmal eine volle künstlerische Leistung erwarten durfte, eine Erweiterung über das Mass der Notwendigkeit hinaus fast geboten erschien.

Andere Gründe hat Cicero, wie schon oben gesagt worden ist, in der Rede selbst angeführt. Da ist zuerst der Angeklagte, wie Cicero sagt, ein bedeutender Dichter, der aber noch nie mit Prozessen irgend etwas zu thun gehabt hat. Derselbe ist ferner ein Ausländer, und dabei doch ein römischer Bürger; er ist ferner ein Freund berühmter Staatsmänner. Noch ein Umstand kommt in der Person des Angeklagten hinzu, von dem Cicero nicht spricht, weil er fast Allen, die der Verhandlung beiwohnten, bekannt war. Die Anklage des Gratius sollte nicht den Archias allein treffen, sondern war ebenso gegen seinen Beschützer, den Lucius Lukullus, gerichtet, denselben, welcher im mithridatischen Kriege den Oberbefehl vor Pompejus geführt hatte, der sich in diesem Kriege hohen Ruhm erworben hatte und dessen Ruhm schliesslich Archias in seinen Gedichten verherrlicht hatte. Den Parteigängern des grossen Pompejus lag daran, den Ruhm des Lukullus herabzusetzen; deshalb griff einer derselben, Gratius, den Herold jenes Ruhmes an.

Als weiteren Grund führt Cicero die grosse Bildung des Richterkollegiums an. Das ist ein Lob, welches der Verteidiger zu gunsten des Angeklagten den Richtern zukommen lässt, um sie günstig zu stimmen. An einer anderen Stelle seiner Schriften sagt Cicero, dass er damals doch eigentlich vor nicht sonderlich gebildeten Richtern gesprochen habe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anders steht es mit dem zunächst angeführten Grunde, mit der Bildung der Zuhörerschaft, wenigstens eines Teiles derselben; denn da Dichtkunst und Wissenschaft in der damaligen Zeit schon einiges Ansehen gewonnen hatten, so hatten sich wohl aus Interesse für den Dichter und aus Neugier auf den Ausgang des politischen Intriguenspieles einige politisch bedeutende Männer und manche Mitglieder der ihm befreundeten Familien bei der Gerichtsverhandlung eingefunden.

Als einen weiteren Grund führt Cicero die Person des vorsitzenden Prätors an. Dies war sein Bruder, ein fast ebenso gebildeter Mann wie Markus Tullius Cicero selbst. Es konnte also der Redner von der Rücksicht des Bruders und der des gebildeten Mannes erwarten, dass dieser ihn in seiner Behandlung der Sache nicht hindern und sein Abschweifen vom Thema nicht stören werde.

Das sind nun die von Cicero selbst angeführten Gründe; doch vielleicht hat noch ein anderer Grund mitgewirkt. Cicero hatte schon in früheren Reden von Kunst und Wissenschaft gelegentlich gesprochen, aber, um bei seinen Zuhörern nicht Missfallen zu erregen, meist mehr im Sinne des alten Cato, der griechische Kunst und Wissenschaft wenig achtete, eher fürchtete, als im Sinne der gebildeten Männer seiner Zeit. Jetzt aber konnte Cicero als „Homo consularis", noch umstrahlt von dem Ruhmesglanze seiner Grossthat, nämlich der Rettung des Staates aus den Gefahren der katilinarischen Verschwörung, es wagen, seiner eigenen Ueberzeugung vollen Ausdruck zu geben und bei dieser Gelegenheit seinen Mitbürgern die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft angelegentlich zu empfehlen.

Wenn auch diese Gründe nicht alle gleich wichtig waren, so dienten sie doch vereint alle dazu, den Redner zu veranlassen, die Sache des Archias in der angegebenen Form zu behandeln.

## Nr. 5.

## Gedankengang der praefatio des Livius mit teilweiser Uebersetzung und teilweiser Erläuterung.

Ebenso wie es heutzutage allgemein üblich ist, dass die Schriftsteller ihren Werken ein Vorwort vorausschicken, um diese den Lesern zu empfehlen, so finden wir auch bei Griechen und Römern diese Sitte verbreitet. Auch Livius, wohl der grösste römische Historiker, hat an die Spitze seines umfangreichen Geschichtswerkes „rerum Romanarum ab urbe condita libri" eine praefatio gesetzt. Den Inhalt und Gedankengang derselben näher darzulegen soll ich versuchen.

Livius beginnt: „Ob es sich der Mühe lohnen wird, eine ausführliche Geschichte des römischen Volkes zu schreiben, das weiss ich weder, noch würde ich es auszusprechen wagen, wenn ich es wüsste." Mit diesem Ausdrucke des Zweifels und der Ungewissheit, ob ihm das Werk, welches so viel Zeit und Arbeit kosten muss, wohl seine Mühe vergelten wird, beginnt Livius. Obgleich nun wohl die Bescheidenheit des Schriftstellers viel dazu beigetragen haben mag, diesen Gedanken an die Spitze zu stellen, so war es doch auch schon in damaliger



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit ziemlich schwierig, als Verfasser einer römischen Gesamtgeschichte die Leser zu befriedigen und sich einen Namen zu erwerben; Livius selbst führt hierfür folgende Gründe an:

Erstens: „Ich sehe, dass die Geschichtsschreibung etwas altes und weitverbreitetes ist, da immer wieder von neuem Schriftsteller auftreten, welche entweder die Thatsachen berichtigen zu können glauben, oder der Meinung sind, dass sie durch die Kunst der Darstellung die alte, unbeholfene Schreibweise übertreffen werden.“ Schon in den ältesten Zeiten nämlich wurden die wichtigsten Ereignisse jedes Jahres von den Priestern aufgezeichnet, die betreffenden Bücher jedoch sind 389 im gallischen Brande der Stadt zu Grunde gegangen. Als dann später zur Zeit der punischen Kriege der Ruhm des römischen Volkes wuchs, traten Nävius und Ennius auf, von denen der erstere einen Teil, der letztere fast die ganze römische Geschichte bis zu seiner Zeit in Versen besungen hat. In die Zeit des zweiten punischen Krieges fallen ferner die ersten prosaischen Historiker, die sogen. Annalisten; die ersten derselben schrieben römische Geschichte in griechischer Sprache, die späteren in lateinischer Sprache. Von Bedeutung für die römische Geschichtsschreibung waren dann weiter die „Origines“ des M. Porcius Cato Censorius. Mit der Ausdehnung der Macht des Staates wuchs auch die Anzahl der Geschichtsschreiber; es kam die Sitte auf, dass bedeutende Staatsmänner und Feldherren ihre eignen Thaten niederschrieben, dies ist z. B. bekannt vom Diktator Sulla; auch die Commentarii des Cäsar können wir hierher rechnen. Bei der hierdurch gegebenen grossen Zahl römischer Historiker können wir es begreiflich finden, dass ein bescheidener Mann sich nicht ohne weiteres zutraute, unter der grossen Menge römischer Historiker eine bedeutende Stellung einzunehmen. Aber Livius erhebt sich über dieses erste Bedenken mit den Worten: „Wie dem auch immer sein wird, mir wird es doch Freude machen, nach Kräften zur Erhaltung des Andenkens an die Thaten des ersten Volkes der Erde das Meine beigetragen zu haben, und wenn ich auch unter der so grossen Zahl von Schriftstellern keine hervorragende Stellung einnehmen werde, so werde ich mich doch mit der Grösse und dem Ruhme der Männer, welche meinen Namen verdunkeln, trösten.“

Ein zweiter Umstand, der ihn seiner bedeutenden Aufgabe gegenüber bedenklich machen konnte, war der ungeheure Umfang des zu verarbeitenden Stoffes, denn er beabsichtigte einen Zeitraum von mehr denn sieben Jahrhunderten in seinem Werke zu umfassen. Eine Widerlegung dieses Bedenkens hat Livius nicht angeführt. Nur ein grosser Fleiss konnte diese Schwierigkeit überwinden. Solchen Fleiss sich selber zuzuschreiben verbot ihm seine Bescheidenheit; er hat ihn aber bewiesen, wie wir das aus der Zahl der von ihm verfassten Bücher römischer Geschichte — es waren 142 — ersehen.

Doch noch ein drittes Bedenken drängt sich dem Schriftsteller auf: Wenn er auch seine umfangreiche Aufgabe wird gelöst haben, wird er dann auch einen Kreis dankbarer Leser finden? Werden nicht vielmehr die meisten derselben sich gelangweilt abwenden von der Geschichte der alten Zeit, werden sie sich nicht viel lieber der Geschichte der neueren Zeit zuwenden, der Zeit, „in welcher die Kräfte des schon längst übermächtigen Volkes sich unter einander aufreiben?“ Doch auch hierüber weiss sich der Schriftsteller zu trösten: „Ich werde, so sagt er, grade darin einen Lohn meiner Mühe finden, dass ich mich von dem Anblick der Uebel, welche unsere Zeit schon so viele Jahre hindurch hat schauen müssen, abwende, wenigstens so lange, als ich mich mit ganzer Seele in jene alten Zeiten versenke, unangefochten von jeder Bedenklichkeit, welche den Schriftsteller, ich will nicht sagen der Wahrheit abwendig machen, aber doch in Unruhe versetzen können.“ Wir dürfen wohl an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehmen, dass Livius mit diesem Gedanken die Geschichte der alten Zeit durch Angabe eines bedeutenden Vorzuges derselben auch seinen Lesern indirekt hat empfehlen wollen.

Nachdem Livius also seine Zweifel ausgesprochen, sich aber in bescheidener Weise über dieselben hinweggesetzt hat, giebt er nunmehr an, in welcher Weise er die Geschichte zu behandeln gedenkt und zwar giebt er zunächst eine negative Seite seiner Behandlungsweise an. An den Ereignissen, welche der Gründung der Stadt längere oder kürzere Zeit vorausgegangen sein sollen, die grösstenteils nur dichterisch ausgeschmückte Sagen sind, will er keine geschichtliche Kritik üben; dieses Verfahren begründet er mit folgendem Gedanken: „Man sieht es gern der alten Zeit nach, wenn sie durch Einflechtung von Geschichten aus der Götterwelt in die Menschengeschichte, den Uranfängen eines Staates einen ehrwürdigen Anschein zu geben versucht. Und wenn man es nun irgend einem Volke zugute halten muss, seinem Ursprung einen heiligen Anstrich zu verleihen und die Begründer seines Staates bis auf göttliche Abstammung zurückzuführen, so hat das römische Volk sich so gewaltigen Kriegsruhm erworben, dass, wenn es als seinen Stammvater grade den Mars ansieht, alle Völker der Erde dies sich ebenso ruhig gefallen lassen können, als sie sich seine Herrschaft gefallen lassen.“ Doch bleibt es ja Jedem überlassen, diese Dinge nach seinem Belieben aufzufassen; Livius will sie zwar in seinem Werke verzeichnen, aber kein grosses Gewicht auf solche Sagen legen. Sein Augenmerk soll vielmehr darauf gerichtet sein — und damit geht er zu dem positiv auszusprechenden Charakter seiner Geschichtsschreibung über — und er ermahnt auch die Leser, hierauf besonders zu achten, „wie geartet früher das Leben, wie geartet die Sitten der Römer gewesen seien, durch welche Männer und durch welche Mittel im Krieg und im Frieden das Reich immer mehr an Macht und Ausdehnung gewonnen habe.“ Darauf will er dann auch den Verfall darstellen, will zeigen, wie zuerst die alte Zucht und Sitte in's Wanken geriet, wie sie immer mehr und mehr verfiel, und wie schliesslich in seiner Zeit so schreckliche Verderbnis herrsche, dass die Fehler und Laster wie die Heilmittel dagegen gleich unerträglich seien. Livius will also das sittlich Lehrhafte an der römischen Geschichte besonders hervorheben; er begründet diese Absicht damit, dass er sagt, der Hauptvorteil aller Geschichte bestehe darin, dass sie nachahmenswerte wie warnende Beispiele jeglicher Art in grossartiger Beleuchtung vor Augen zu führen imstande sei.

Nachdem so der Schriftsteller im ersten Teile seine Absicht, eine Gesamtdarstellung der römischen Geschichte zu geben, vor sich und den Lesern gerechtfertigt hat und im zweiten Teile die Grundsätze seiner geschichtlichen Darstellung entwickelt hat, kehrt er mit dem dritten Abschnitt zurück zu dem ersten Teil und hebt zugleich im Anschluss an den letzten Gedanken des zweiten Teiles einen bedeutenden Vorzug der römischen Geschichte hervor, welcher die Schriftsteller zu ihrer Darstellung reizen muss. Die römische Geschichte, sagt er, ist ehrwürdiger, reicher an guten Beispielen, als jedes anderen Volkes Geschichte; eine Behauptung, die wir wohl nicht einzig seiner Vaterlandsliebe zu gute zu halten haben. „Erst in der neueren Zeit — das „nuper“ des Lateinischen kann einen ziemlich weiten Zeitraum umfassen; als runde Zahl können wir denken an 150 v. Chr. — hat der Reichtum den Geiz, und der Ueberfluss an sinnlichen Vergnügungen die Sucht zur Folge gehabt durch Verschwendung und Zügellosigkeit sich selbst und alles andere zu Grunde zu richten. Aber Klagen, so bricht er diesen Gedanken ab, die man nicht einmal da gerne hört, wo sie unabweislich sein sollten, sollen sich am Anfange eines so wichtigen Vorhabens nicht hören lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrschte bei uns Geschichtsschreibern dieselbe Sitte wie bei den Dichtern,"

[„Ἄνδρα μοι ἔννεπε, μοῦσα, πολύτροπον . . . . .". Μῆνιν ἄειδε θεά . . . . ."

Homer.

„ . . Di, coeptis . . . . . adspirate meis . . . . ."

Ovid.

„Musa mihi causas memora . . . . ."

Vergil.]

„so würde ich mit Worten voll guter Vorbedeutung beginnen und mit Flehen und Bitten an alle Götter und Göttinnen mich wenden, dies grosse Werk von Anfang bis zu Ende mit Erfolg segnen zu wollen." —

In dem letzten Gedanken kommt schliesslich die Frömmigkeit des Livius zum Ausdruck, der, ein Zeitgenosse des Kaiser Augustus, doch mit ganzer Seele an der guten alten Zeit hängt, wo republikanische Gesinnung und demütige Frömmigkeit noch in Ehren stand.

## Nr. 6.*)

## Cicero Tuscul. I. § 93 und 94.

1. Uebersetzung.
2. Disposition.
   A. Anschluss an die Disposition des vorhergehenden Teiles.
   B. Disposition von 93 und 94 selber.
   C. satzweise der Gedankengang von § 93 — Troilum.
3. Welche Einwendungen gegen die Gedanken von § 93 und 94 lassen sich erheben, ohne dass man im wesentlichen Ciceros philosophischen Standpunkt überhaupt bekämpft?

1. Uebersetzung: Fort also mit jener albernen Ansicht, die man beinahe eine Altweiberthorheit nennen könnte, es sei ein Unglück, vor der Zeit zu sterben! Vor welcher Zeit denn in aller Welt? vor der Zeit, welche die Natur bestimmt hat? Sie hat uns ja nur den Niessbrauch des Lebens, gleichsam wie den eines Kapitales gegeben, ohne den Tag der Rückgabe vorher zu bestimmen; was hat man da also für einen Grund, sich zu beklagen, wenn sie das Leben dann zurückfordert, wann es ihr gefällt? unter dieser Bedingung hatte man es ja erhalten! Und doch meinen diese Leute, den Tod eines kleinen Knaben müsse man mit Gleichmut ertragen, und wenn er vollends noch in der Wiege stürbe, so dürfe man darüber gar nicht einmal klagen. Wohl! aber die Natur hat doch von diesem das geliehene Gut in härterer Weise zurückgefordert! Ja, sagt man, das Kind in der Wiege hatte die Annehmlichkeit des Lebens noch gar nicht gekostet; jener Knabe dagegen hoffte schon auf Grosses, das zu kosten er bereits begonnen hatte. Da muss ich entgegnen, man hält es doch sonst für besser, etwas als gar nichts zu erlangen; weshalb wendet man dies nicht auch auf das Leben an? Freilich, Kallimachus hat ganz recht mit seiner Behauptung, Priamus habe weit öfters weinen müssen, als Troilus. Und nun loben ferner jene Leute das

*) Auf Seite 13 ist gesagt, Nr. 6 sei eine ungefähr 2stündige Klassen-Leistung; es muss heissen: 3stündige Klassenleistung; auch war aufgegeben, Teil 1 und 2 sofort als Reinschrift niederzuschreiben; viele Schüler haben wegen der Kürze der Zeit dasselbe auch bei Teil 3 gethan.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschick derer, die in hohem Alter sterben. Weshalb? meiner Meinung nach könnte für niemanden ein längeres Leben, das ihm etwa geschenkt würde, angenehmer sein, als für den Greis; denn es giebt in der That für den Menschen nichts Angenehmeres als die Klugheit, und diese verleiht ihm jedenfalls das Greisenalter, wenn es ihm auch alle übrigen Güter raubt. Ferner, welches Lebensalter ist denn lang, oder was ist überhaupt für den Menschen lang? Nicht wahr? „Kaum waren sie Knaben, kaum waren sie Jünglinge, so hat sie schon wider ihr Vermuten das Greisenalter eingeholt, das ihnen in Sturmschritt gefolgt war.“ Aber, weil uns keine Frist über das Greisenalter hinaus gegeben ist, so nennen wir die Zeit bis dahin lang. Immer gebrauchen wir die Bezeichnungen „lang und kurz“ nach dem Masse der jedem Wesen zugemessnen Zeitdauer. In der Nähe des Flusses Hypanis, der auf europäischer Seite in den Pontus mündet, wird nach einer Behauptung des Aristoteles eine Klasse kleiner Tiere geboren, die nur einen Tag leben. Von diesen stirbt also dasjenige, welches um die achte Tagesstunde stirbt, in vorgerücktem Lebensalter, und das erst, welches bei Sonnenuntergang stirbt, stirbt als ganz abgelebtes Wesen und das um so mehr, wenn es an einem Tage der Sommer-Sonnenwende stirbt. Man vergleiche nun die längste menschliche Lebensdauer mit der Ewigkeit, und man wird finden, dass wir fast eben so kurze Zeit leben, wie jene Eintagsfliegen.

2. Disposition.

A. § 1—8 incl. Vorrede. Die Gründe für die philosophische Schriftstellerei Ciceros (dabei eine Vergleichung griechischer und römischer Cultur) und die Form dieser Schriftstellerei.

§ 9—17. Kurze Widerlegung der Behauptung: der Tod ist ein Uebel.

§ 18—22. Vor der ausführlichen Widerlegung werden zwei Fragen erörtert: Was ist der Tod? Was ist die Seele?

§ 23—25. Bestimmung des weiteren Ganges der Untersuchung.

§ 26—81. 1. Teil der Argumentatio: Die Seele ist unsterblich, und deshalb (cf. § 25) ist der Tod etwas wünschenswertes.

§ 82—112 2. Teil der Argumentatio: Auch wenn die Seele zugleich mit dem Leibe stirbt, ist der Tod doch kein Uebel.

1. rationaler positiver Beweis. § 82 Sed fac, — nihil tertium est: Da für diesen Fall jede Empfindung im Körper wie in der Seele des Gestorbnen aufhört, so kann es für ihn auch kein Uebel mehr geben.

2. Widerlegung von 5 Einwürfen.

a. § 82 an ipse animi discessus — fit ad punctum temporis: Der Vorgang der Trennung von Leib und Seele macht den Tod nicht zu einem Uebel; er ist entweder schmerzlos, oder ist eine Erlösung, oder das Unangenehme dauert nur einen Augenblick.

b. § 83 Illud angit — 89 incl.: Der Verlust der Güter des Lebens macht den Tod nicht zu einem Uebel, denn der Tod befreit die Menschen oft von den Uebeln des Daseins, wirklichen oder drohenden; selbst wenn der Einwurf richtig wäre, so findet nach dem Tode unter der obigen Voraussetzung kein Entbehren statt, wie diese Ueberzeugung viele Beispiele von Todesverachtung beweisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. § 90—93. Widerlegung des Einwurfes: Die Bewusstlosigkeit ist an sich etwas Widerwärtiges; Cicero sagt: Die Toten haben ja davon keine Empfindung; auch lässt sich der Weise dadurch nicht abhalten, für die Nachwelt zu sorgen; auch ist dieser Zustand ähnlich dem an sich nicht widerwärtigen Zustande des noch nicht gebornen oder des schlafenden Menschen.

B. § 93 ff. Widerlegung des Einwurfes, dass ein Tod vor der Zeit ein Unglück sei.

a. § 93 — acceperas: Die Natur hat keinem Menschen eine bestimmte Zeit zum Leben gegeben; das „vorzeitig" ist in diesem Falle also nicht anwendbar.

b. § 93. Idem si — § 94 senectus: Cicero weist hin auf die Inconsequenz der Leute, welche die Ansicht des vierten Einwurfes vertreten: sie müssten den Tod eines Kindes am meisten beklagen; das thun sie nicht (§ 93 — Troilum); zweitens: sie preisen denjenigen glücklich, der lange gelebt hat, und doch verliert dieser durch seinen Tod das höchste menschliche Gut, die Weisheit (§ 93 Eorum autem — § 94 senectus).

c. § 94. Sed quia — reperiemur: lang und kurz sind relative Begriffe; auch ein langes Leben ist kurz im Vergleich mit der Ewigkeit.

C. § 93. 1. Satz Pellantur — esse: Der vierte Einwurf: ein Tod vor der Zeit ist zu beklagen, wird in der Weise eingeführt, dass er als thöricht hingestellt wird und die Absicht, ihn zu widerlegen, sofort ausgesprochen wird.

2. Satz Quod — naturaene? Es beginnt die Widerlegung, indem der Begriff „vor der Zeit" genauer gefasst wird: vor der von der Natur bestimmten Zeit.

3. Satz At — die. giebt zur Widerlegung den Gedanken Ciceros: von Natur giebt es keine bestimmte Zeit für die Lebensdauer.

4. Satz Quid est igitur — acceperas zieht den Schluss, dass man sich also über einen „vorzeitigen" Tod gar nicht beklagen könne.

5. Satz Idem si — quidem führt in der Weiterführung der refutatio zunächst einen zu der vorliegenden Frage gehörenden Gedanken der Gegner an: Der Tod eines Knaben ist mit Gleichmut zu ertragen, der eines kleinen Kindes ist gar nicht erst zu beklagen.

6. Satz Atqui — dederat enthält den Gedanken Ciceros, welcher die Inconsequenz der Gegner aufdecken soll. Gut, aber ein solches Kind ist doch am vorzeitigsten gestorben, sollte also am meisten zu beklagen sein.

7. Satz Nondum gustaverat — coeperat führt den Gedanken der Gegner an, welcher zur Widerlegung von Satz 6 (und zur Rechtfertigung von Satz 5) dienen soll: das Kind in der Wiege hat die Annehmlichkeit des Lebens noch nicht gekostet (hat also noch nichts verloren, ist also nicht zu beklagen).

8. Satz At it quidem — secus? enthält einen Einwurf Ciceros dagegen: man sollte auch auf das Leben des Kindes den Satz anwenden, der sonst gilt: Besser ist etwas, als nichts.

9. Satz Quamquam — Troilum enthält eine Einschränkung, die Cicero gegen die Richtigkeit seines letzten Gedankens sich selbst macht: freilich, ein Leben ist nicht um so glücklicher, je länger es ist (und insofern haben die Gegner Recht, wenn sie den Tod eines Kindes nicht beklagen).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Cicero steht als Philosoph auf dem Standpunkte der neueren Akademie; diese leugnete die Möglichkeit der Erkenntnis unumstösslicher Wahrheiten, und behauptete, der Mensch könne es auf philosophischem Gebiete nur bis zum maxime probabile, bis zum verisimillimum bringen. Auf dem Gebiete der Ethik aber steht Cicero meist auf Seiten der Stoiker: nihil bonum nisi honestum, aber als praktischer Römer hütet er sich vor den Uebertreibungen derselben. Dabei kommt überall in seinen philosophischen Schriften der gewandte Redner und Advokat eben so zur Geltung, wie der Philosoph. Vielleicht grade deshalb lassen sich öfters gegen seine so schlagfertig erscheinenden Bekämpfungen der philosophischen Gegner Einwendungen erheben. So kann man gegen seinen ersten Gedanken in § 93 sagen: Cicero sagt oft selbst (z. B. im 5. Buch der Tusculanen), es sei Naturbestimmung, dass jedes Wesen in seiner Art vollkommen sein soll. Wer nun frühzeitig stirbt, hat seine Naturbestimmung nicht erfüllt, da er noch nicht zur vollendeten Vollkommenheit gelangt sein wird; von diesem Gesichtspunkte aus erscheint also der „Tod vor der Zeit" begrifflich gerechtfertigt und als ein Uebel. Zweitens liegt in der Behauptung, der Tod eines kleinen Kindes sei nicht zu bejammern, welche Cicero als Inconsequenz seiner Gegner hinstellt, kaum eine Inconsequenz. Das kleine Kind ist noch kein eigentlicher Mensch, soll erst ein solcher werden; für dasselbe giebt es also eigentlich noch kein beklagenswertes menschliches Uebel, da es dasselbe noch nicht empfindet. Ferner, wenn man Ciceros Einwurf, dass deshalb, weil dem Menschen das Alter die Weisheit bringe, der Tod hochbetagter Männer nicht gepriesen werden dürfe, gegen ihn selbst rhetorisch verwenden wollte, könnte man sagen, er müsse dann verlangen, dass der Mensch niemals stürbe; denn er würde ja immer um so weiser werden, je älter er würde, und man müsste deshalb dem Menschen um so mehr ein längeres Leben wünschen, je älter er wäre. Wenn weiter Cicero sagt, lang und kurz sind relative Begriffe, so ist das ganz richtig; aber darum muss es auch gestattet sein, grade nach Cicero (Naturam si sequemur ducem, nunquam aberrabimus) sie praktisch anzuwenden, d. h. das Leben eines Jünglings für kurz, das eines hochbetagten Greises für lang anzusehen, d. h. also auch einen vorzeitigen Tod für d e n, welcher ihn erleiden soll, für ein Unglück anzusehen. Die Gedanken aber, welche Cicero sonst anführt, um zu beweisen, dass der Tod kein Uebel sei, werden sich, so weit sie richtig sind, auch auf den frühzeitigen oder vorzeitigen Tod anwenden lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf